

Markel

Versicherungsschein

IHR VERTRAG WIRD BETREUT VON

KuV24 GmbH
Karlstrasse 99
89073 Ulm

0731 27703 63
info@kuv24.de

Allgemeine Vertragsdaten

D&O-Haftpflicht Nr. ON.MDO.13671

Versicherungs-Nr	ON.MDO.13671
Kunden-Nr	3671
Versicherungsnehmer(in)	bits+bytes Computer GmbH & Co. KG Frank Tielmann Westerwaldstr. 36 35745 Herborn, Hess Deutschland
Ausfertigungsgrund	Erstausfertigung des Versicherungsscheines
Gültig ab	13.05.2022
Versichertes Risiko	Vermögensschadenhaftpflicht (VSH)
Versicherte Tätigkeit	Organe und leitende Angestellte von juristischen Personen
Umsatz	0,00 - 15.000.000,00 €
Laufzeit	13.05.2022, 00:00 Uhr bis 13.05.2025, 00:00 Uhr
Nächste Fälligkeit	13.05.2023
Versicherungssumme(n)	1.000.000,00 € für Vermögensschäden
Versicherungsbedingungen	Markel Pro D&O Haftpflicht Versicherungsbedingungen - Mitteilung nach §19 Absatz 5 VVG - Widerrufsbelehrung - Datenschutzerklärung - Informationspflichten 2019-06
Jahresnettobeitrag	771,75 €
Jahresbruttobeitrag	918,38 €

Versicherungsschein

D&O-Haftpflicht Nr. ON.MDO.13671

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Vereinbarte Versicherungssumme(n)	1.000.000,00 € für Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	2-fache Maximierung der Versicherungssumme
Selbstbeteiligung	0,00 € für Vermögensschäden oder Pflichtselbstbehalt für Vorstände einer AG (§93 Abs. 2 Satz 3 AktG.)

Schadenmeldung an:

Anschrift	Markel Insurance SE Sophienstr. 26 80333 München schaden@markel.de Tel.: +49 89 8908316 66
-----------	--

Versicherungsschein

D&O-Haftpflicht Nr. ON.MDO.13671

Ausgewählte Leistungen

Vermögensschadenhaftpflicht (VSH)	750,00 €
Erhöhung der Jahreshöchstleistung	112,50 €
Nachlass für Versandart	-5,00 €
Laufzeitnachlass	-85,75 €
Jahresnettobeitrag	771,75 €
Jahresbruttobeitrag	918,38 €

Versicherungsschein

D&O-Haftpflicht Nr. ON.MDO.13671

Besondere Vereinbarungen

ZUSATZBEDINGUNGEN ZUR MARKEL PRO D&O 06.2019 FÜR VEMA PARTNER

Die im Folgenden aufgeführten Sonderkonditionen und Klauseln gelten in dieser Form so lange dieser Vertrag durch einen VEMA Partner betreut wird.

Geht dieser Vertrag in die Betreuung eines anderen Maklerhauses über, wird zur nächsten Hauptfälligkeit eine Umstellung auf den allgemeinen Tarif vorgenommen.

1. Verstöße gegen den Datenschutz
Der Versicherer gewährt den versicherten Personen Versicherungsschutz für die Übernahme der Abwehrkosten, wenn gegen eine versicherte Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren wegen der Verletzung anwendbarer datenschutzrechtlicher Bestimmungen eingeleitet und mit einer Pflichtverletzung bei der versicherten Tätigkeit begründet wird. Die Übernahme der Abwehrkosten erfolgt nur, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist oder der Eintritt eines Versicherungsfalles wahrscheinlich ist.
Liegt ein fahrlässiger Verstoß gegen den Datenschutz vor, umfasst der Versicherungsschutz auch verhängte Straf- oder Bußgelder gegen versicherte Personen, soweit diese nach geltendem Recht versicherbar sind.
2. Klarstellung zu Ansprüchen nach § 64 GmbHG und § 93 AktG
Als gesetzliche Haftpflichtbestimmungen gemäß Ziffer A.1. Markel Pro D&O 06.2019 gelten auch Ansprüche nach § 64 GmbHG und §§ 93 Abs. 3 Nr. 6 i.V.m § 92 Abs. 2 AktG.
3. Besserstellungsklausel
Sollte sich nach Eintritt von Schadenfällen herausstellen, dass die Vertragsbedingungen des Vorvertrages beim vorherigen Versicherer bzw. des laufenden Vertrages vor einer Vertragsneuordnung für den Versicherungsnehmer günstiger waren, wird der Versicherer auf Verlangen des Maklers nach den Versicherungsbedingungen des Vorvertrags bzw. des laufenden Vertrages vor der Vertragsneuordnung regulieren. Im Fall der Vorversicherung hat der Versicherungsnehmer die zum Zeitpunkt der Beendigung des Vorvertrages maßgeblichen Vertragsunterlagen des Vorversicherers zur Verfügung zu stellen.
Die Besserstellung setzt voraus, dass bei einem Versichererwechsel oder einer Vertragsneuordnung das betroffene Risiko weiterhin versichert gilt und dass der Leistungsfall nicht später als 5 Jahre nach Versicherungsbeginn bei Markel oder Vertragsneuordnung eingetreten ist.
4. Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung
Der Versicherer verzichtet auf seine Rechte wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung vom Vertrag zurückzutreten, soweit es sich um einen Bagatellschaden (bis zu 5.000 €) handelt.
5. Vorbeugender Strafrechtsschutz
Droht einer versicherten Person ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren oder ein sonstiges behördliches Verfahren, übernimmt der Versicherer die Kosten der Beratung durch einen Rechtsanwalt zum Zwecke der Abwehr der Verfahrenseinleitung, soweit das Verfahren voraussichtlich mit einer bei der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung begründet wird, die entweder bereits einen durch diesen Vertrag gedeckten Versicherungsfall ausgelöst hat oder durch den Versicherer mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine versicherungsvertragliche

Versicherungsschein

D&O-Haftpflicht Nr. ON.MDO.13671

Freistellungspflicht droht.

6. Eigenschadendeckung

Der Versicherer bietet der Versicherungsnehmerin und Tochtergesellschaften Versicherungsschutz für Schäden aufgrund von Pflichtverletzungen, die begangen wurden durch versicherte Personen im Sinne von Ziffer I.3, soweit deren Haftung allein deswegen ausgeschlossen ist, weil

- die Versicherungsnehmerin oder Tochtergesellschaften vor Begehung der Pflichtverletzung auf eine Haftung rechtswirksam verzichtet hat,
- sofern für sie die Haftungsfreistellung des § 31 a Abs. 1 BGB sowie entsprechender ausländischer Rechtsvorschriften gilt,
- versicherte Personen, soweit sie aufgrund der Grundsätze über den innerbetrieblichen Schadenausgleich sowie entsprechender ausländischer Rechtsvorschriften von einer Haftung gegenüber der Versicherungsnehmerin oder Tochtergesellschaften freigestellt sind.

Hierfür besteht eine Entschädigungsgrenze in Höhe von 250.000 € je Versicherungsfall und -jahr. Es gilt ein Selbstbehalt von 35.000 € je Schadensfall.

7. Aktiver Rechtsschutz

Werden einer versicherten Person Schadensersatzansprüche angedroht, die zu einem D&O-Versicherungsfall führen können, übernimmt der Versicherer die Kosten einer hiergegen erhobenen negativen Feststellungsklage, sofern dies zur Vermeidung des Eintritts des Versicherungsfalles erforderlich ist oder dringend geboten erscheint.

Hierfür besteht eine Entschädigungsgrenze in Höhe von 250.000 € je Versicherungsfall und -jahr.

8. Kontinuitätsgarantie

Wird dieser Versicherungsvertrag mit Bedingungseinschränkungen von dem Versicherer fortgesetzt, so gilt für vor Wirksamkeit der Bedingungseinschränkungen begangene Pflichtverletzungen der zuletzt vor Wirksamkeit der Bedingungseinschränkungen geltende Versicherungsumfang. Von der Regelung gemäß Satz 1 kann in den folgenden Versicherungsperioden nicht zulasten der Versicherungsnehmerin und/ oder versicherter Personen abgewichen werden. Eine Anpassung der Versicherungssumme gilt nicht als Bedingungseinschränkung im Sinne dieses Absatzes.

Versicherungsschein

D&O-Haftpflicht Nr. ON.MDO.13671

Markel Insurance SE

Sophienstr. 26

80333 München

Registergericht: Amtsgericht München

Handelsregisternummer: HRB 233618



Vorstandsvorsitzender: Frederik Wulff



Vorstand: Ole Enevoldsen